

Andrzej S. Feret  
Jagiellonen-Universität Kraków

## Zu Lehnbildungen mit der deutschen Basis in der polnischen Behördensprache von Rzeszów, Sanok und Tarnobrzeg am Anfang des 20. Jahrhunderts

Im vorliegenden Beitrag wird das Ziel verfolgt, den Einfluss des Deutschen auf die polnische Amts-, Beamten- und Behördensprache am Anfang des 20. Jahrhunderts am Beispiel der Lehnbildungen mit der deutschen Basis darzustellen. Das Untersuchungskorpus bildet die Amtspresse, die in der Zeitspanne zwischen 1900 und 1912 in Rzeszów, Sanok und Tarnobrzeg im damaligen Königreich Galizien und Lodomerien, herausgegeben worden ist.

In dieser Zeit besteht in Galizien, einem der Kronländer der österreichisch-ungarischen Monarchie, die vollständige Autonomie, dank welcher Polnisch die offizielle Amtssprache ist. Das Deutsche wird im öffentlichen Dienst in einem Mindestmaß gebraucht: Lediglich das Militär und die Staatsbahn bleiben bei der deutschen Dienstsprache. Man konnte in Galizien auch ohne Deutschkenntnisse ziemlich gut auskommen.<sup>1</sup> Das Deutsche ist aber im galizischen Alltag mehr oder weniger explizit vertreten.<sup>2</sup> Sein Einfluss zeigt sich in Form von Fremdwörtern, Entlehnungen und Lehnwörtern<sup>3</sup>, die nicht alle gleichermaßen eingepolnisch werden, und schließlich in mehr oder weniger gelungenen Lehnprägungen<sup>4</sup> und -bildungen<sup>5</sup>, die zwar aus einheimischen Lexemen des Polnischen konstruiert sind,

---

<sup>1</sup> Vgl. Urbańczyk 1987:247f., Feret 2011b:66.

<sup>2</sup> Vgl. Walczak 2001:537ff., Czyżewska 2003:849ff.

<sup>3</sup> Eine Erklärung von Terminologie und Klassifizierung des Lehnguts findet man in Cienkowski 1964:417ff. sowie in Karszniewicz-Mazur 1994:223ff.

<sup>4</sup> Von Lehnprägungen ist dann die Rede, wenn die Lücke im Wortgut durch einheimische Sprachmitteln ohne fremde Lexeme gefüllt wird, wobei nach dem Vorbild der ausländischen Wörter übersetzt wird (vgl. Kuczek 2009:31f.).

<sup>5</sup> Zu Lehnbildungen (eine Art Lehnprägung) gehören u.a. Lehnformungen, die infolge dauerhaften Nebeneinanderlebens zweier Sprachgemeinschaften entstehen und in die Struktur einer Sprache tiefer als lexikalische Entlehnungen durchdringen. Sie zeigen formale Ähnlichkeiten mit der fremden Vorlage auf (vgl. Lipczuk 2001:1ff.). Eine Untergruppe von Lehnformungen stellen Lehn-

doch ihren deutschen Ursprung erkennen lassen. Im Folgenden wird zu zeigen versucht, welchen Anteil die letztgenannte Lehnwortart im damaligen Beamtenpolnisch ausmacht und auf welche Art und Weise sie assimiliert ist. Im Einzelnen sieht es folgendermaßen aus:

[...] *według zapatrywania Władz skarbowych wyższych instancji, przy sporządzaniu aktów ewidencyjnych do zakatastrowania nowowynbudowanych domów, jak również Relacji Zwierzchności gminnych i Przełożonych obszarów dworskich, dotyczących zniesienia domów, celem odpisania podatku domowo-klasowego, o ile w wypadkach tych nie funguje delegat Władzy skarbowej, nie należy uważać Naczelnika gminy za funkcjonującego w charakterze, jaki jest mu właściwy z tytułu jego urzędu, lecz tylko jako prowadzącego pióro.*<sup>6</sup> (PDUT, 4/15.03.1908:13).

In Bezug auf den markierten Ausdruck kann die Vermutung angestellt werden, dass *fungować* ein Lehnwort ist, das nach dem Muster des deutschen Verbs *fungieren* entstanden ist. Mit der Form wurde dabei auch die Bedeutung übernommen: Im Beleg oben ist jeweils von einer Person die Rede, die eine bestimmte Aufgabe hat bzw. in einer bestimmten Funktion auftritt. Ein weiteres Lehnwort liegt im Beleg unten vor:

*Ten krótki regestr nie może wyczerpać licznych [...]*<sup>7</sup> (PDUT, 4/15.03.1908:14).

Der polnische Ausdruck *regestr*, der gegenwärtig nicht mehr in Verwendung ist, hat seine Quelle in einem Nomen des Deutschen, nämlich *Register*. Dabei wurde bei der Übernahme das Schwa synkopiert, zusätzlich fand der phonetisch motivierte Wechsel von [ɪ] zu [ɛ] statt.

[...] *LICYTACYA połowy realności. l. w. h. 92 gminy Tarnowska wola [...]*<sup>8</sup> (PDUT, 4/15.03.1908:15).

Das Wort *realność* wird dabei in der Bedeutung verwendet, die das Wort *Realität* in der österreichischen Variante der Juristensprache auftritt: *Immobilie*. Parallel dazu existiert im damaligen galizischen Polnisch das einheimische Wort *nieruchomość*, das seinerseits eine Lehnübersetzung aus dem Lateinischen ist.<sup>9</sup>

---

übersetzungen dar, auch als Glied-für-Glied-Übersetzungen bezeichnet (vgl. Długosz-Kurczabowa 2006:45). Sie werden weiter in Lehnwendungen und Lehnwortbildungen eingeteilt.

<sup>6</sup> [... der Ansicht höherer Finanzgewalt nach bezüglich der Anfertigung von Evidenzscheinen bei der Katastrierung neu gebauter Häuser, als auch der Ansicht der Landgemeindevertretungen und der Gutsvorsteher nach bezüglich der Beseitigung von Häusern zweck Abschreibung der Gebäudeklassensteuer, falls in solchen Fällen ein Vertreter der Finanzgewalt auftritt, soll der Gemeindevorsteher nicht als solcher fungieren, sondern lediglich als Protokollführer.] In allen Belegen stammen die Auslassungen und der Sperrdruck von A.S.F., die Rechtschreibung und Interpunktion sind dagegen originalgetreu angeführt.

<sup>7</sup> [Dieses kurze Register kann nicht die zahlreichen ... erschöpfen ...]

<sup>8</sup> [Versteigerung der Hälfte der Realität, Katasterauszug 92, Gemeinde Tarnowska Wola ...]

<sup>9</sup> Lat. *immobilia* – in- pl. *nie-* [un-, nicht], *mobilis* – pl. *ruchomy* [beweglich] (vgl. Kopaliński 2007:467).



Das Wort *przyległy* geht offensichtlich auf den deutschen Amtsausdruck *beiliegend* zurück, der gegenwärtig als *załączony* wiedergegeben wird. Im Beleg oben lässt sich auch ein weiterer Einfluss des Deutschen finden, weil das Wort *zapomocą*, das hier zusammen geschrieben ist, eine Übersetzung von *mithilfe* darstellt, wobei von seinem deutschen Ursprung auch die Schreibweise zusätzlich zu zeugen scheint. Nach den Regeln der modernen polnischen Rechtschreibung wird es als eine Präpositionalphrase betrachtet und konsequenterweise getrennt geschrieben.

*Dyrekcja zarządu może [...] udzielać wedle uznania ulgi gościom kąpielowym, mieszkającym w ubikacjach stojących pod zarządkiem Dyrekcji [...]*<sup>17</sup> (DR, 4/16.2.1910:2).

Der Ausdruck *stojący pod zarządkiem* lässt sich ausweisen als unter dem direkten Einfluss des deutschen *unter Verwaltung stehen* entstanden. Darüber hinaus enthält der obige Beleg auch das Lehnwort *ubikacja*, das dabei in der heute veralteten Bedeutung von *Unterkunft* verwendet wird, die das Quellenwort in der österreichischen Variante des Deutschen hatte<sup>18</sup>.

*Sprawdzenie identyeczności zmarłego*<sup>19</sup> (DR, 5/1.3.1910: 3).

Der oben angeführte Beleg enthält ein Wort, das den deutschen Ursprung deutlich erkennen lässt: Es handelt sich offensichtlich um *Überprüfung der Identität des Verstorbenen*. Im modernen Polnisch wird an dieser Stelle ein anderer Ausdruck verwendet: *tożsamość*, das seinerseits auch eine Lehnwortbildung ist.<sup>20</sup>

*Gdyby który z hodowców nie był w stanie przedłożyć tych dokumentów w chwili asenterunku [...]*<sup>21</sup> (DR, 3/1.2.1910:3).

Der markierte Ausdruck im Beleg oben geht auf das bereits veraltete Wort *Asentierung* zurück, das in der österreichisch-deutschen Militärsprache eine Untersuchung der Wehrpflichtigen auf ihre Tauglichkeit zum Militärdienst bedeutete<sup>22</sup>. Die Entstehung des Lehnworts begleiteten mehrere Assimilationsprozesse: In phonetisch-phonologischer Hinsicht wurde das [i:] durch das polnische [ɛ] ersetzt, das Suffix *-ung* wurde bereits früher entlehnt als *-unek*, während die in der deutschen Schriftform präsenste Doppelung <ss> bei der Übernahme vereinfacht wurde.

<sup>17</sup> [Die Vorstandsdirktion kann nach eigenem Ermessen eine Kostenermäßigung den Badegästen in den Unterkünften gewähren, die unter der Verwaltung der Direktion stehen.]

<sup>18</sup> *Ubikation* (vgl. Ebner 2009:460).

<sup>19</sup> [Überprüfung der Identität des Verstorbenen]

<sup>20</sup> Auch nach der analysierten Zeit, in der sog. Zweiten Republik Polen, wurde der Ausdruck in der polnischen Amtssprache gebraucht, z.B. „*Za pomocą daktyloskopii sprawdza się często identyeczność osoby*“ (Jakubiec 1920:7).

<sup>21</sup> [Wenn einer der Züchter nicht in der Lage wäre, die Dokumente zum Zeitpunkt der Assentierung einzureichen ...]

<sup>22</sup> Vgl. Łaziński 2008:27.

Den größten Teil des untersuchten Materials machen die Lehnprägungen<sup>23</sup> aus, die unreflektiert vorgenommen worden sind. Sie werden unten dargestellt:

*W terminie od 15. marca do 15. kwietnia 1910 mają interesenci wnosić do tutejszego c. k. Starostwa podania o udzielenie koncesyi na wyszynk palonych napojów spirytusowych [...]*<sup>24</sup> (DR, 6/16.3.1910:1).

Im oben angeführten Beleg ist auch ein Einfluss des Deutschen festzustellen, der dabei jedoch nicht so offensichtlich ist: *palone napoje spirytusowe* ist eine Lehnübersetzung<sup>25</sup> aus *gebrannte alkoholische Getränke (Spirituosen)*. Seine mangelnde Transparenz ergibt sich daraus, dass der Ausdruck im modernen Polnisch nicht vorkommt und erst dann erkannt werden kann, wenn der Herstellungsmodus der angesprochenen Erzeugnisse in Betracht gezogen wird.<sup>26</sup>

Eine weitere Lehnbildung liegt im Beleg unten vor:

*[...] należy się nauczycielkom, które udzielają robót ręcznych kobiecych jako uboczne zajęcie remuneracya, o ile posiadają zezwolenie c. k. Rady szkolnej okręgowej na udzielanie tego przedmiotu.*<sup>27</sup> (DR, 3/1.2.1910:5).

Sie ist unter dem Einfluss der deutschen Kollokation *Unterricht erteilen* entstanden, indem diese ins Polnische direkt übersetzt worden ist.

*Za bardzo dobre i wzorowe klacze wyplacane będą [...] z funduszów c. k. Ministerstwa rolnictwa premie, które przy wypłacie nie mogą w przecięciu przewyższać kwoty 100 K [...]*<sup>28</sup> (DR, 9/1.5.1910:3).

Der polnischen Formulierung *w przecięciu* scheint der deutsche Ausdruck *im Durchschnitt* zu Grunde zu liegen, weshalb sie als Lehnübersetzung anzusehen ist.

*Eventualne zamówienia można skutecznie poprzez tutejsze c. k. Starostwo przy złożeniu przypadającej kwoty do 14 dni.*<sup>29</sup> (DR, 8/16.4.1910:4).

<sup>23</sup> Lehnprägungen entstehen, wenn die Lücke im Wortgut durch einheimische Sprachmitteln ohne fremde Lexeme gefüllt wird, wobei nach dem Vorbild der fremdsprachigen Wörter übersetzt wird (Kuczek 2009:31f.).

<sup>24</sup> [In der Zeit vom 15. März bis zum 15. April 1910 sollen an die hiesige k. k. Bezirkshauptmannschaft die Eingaben wegen Konzession für den Ausschank gebrannter alkoholischer Getränke eingereicht werden ...]

<sup>25</sup> Lehnübersetzungen (Glied-für-Glied-Übersetzungen) stellen eine Untergruppe von Lehnformungen dar, die formale Ähnlichkeiten mit der fremden Vorlage aufzeigen. Sie entstehen in Folge dauerhaften Nebeneinanderlebens zweier Sprachgemeinschaften und dringen in die Struktur einer Sprache tiefer als lexikalische Entlehnungen durch (vgl. Lipczuk 2001:1ff.).

<sup>26</sup> Die Spuren findet man noch im Wort *gorzalka* (Rogala 2004:117ff.).

<sup>27</sup> [... den Lehrerinnen, die den Handwerk-Unterricht für Frauen als Nebenfach erteilen, steht eine Remuneration zu, falls sie die Erlaubnis des k. k. Bezirksschulrats für die Erteilung dieses Unterrichts besitzen.]

<sup>28</sup> [Besitzer sehr guter und vorbildlicher Stuten werden [...] mit Prämienlohn aus den Mitteln des k. k. Ministeriums für Landwirtschaft vergütet, wobei der Prämienlohn im Durchschnitt die Summe von 100 K nicht überschreiten darf]

<sup>29</sup> [Eventuelle Bestellungen können über die hiesige k. k. Bezirkshauptmannschaft beim Überweisen des fälligen Betrags bis zu 14 Tagen zu Stande gebracht werden.]

Im Beleg oben liegt eine weitere Lehnübersetzung vor: Der polnische Ausdruck *przypadająca kwota*, der auch heute in Verwendung bleibt, hat seine Quelle in einer Kollokation des Deutschen, nämlich *der fällige Betrag*.

*Jego Ekscelecencya Pan c. k. Namiestnik przydzielił do służby w tutejszem c. k. Starostwie Florjana Kępińskiego, c. k. koncyplistę Namiestnictwa.*<sup>30</sup> (DUS, 1/1.1.1911:1).

Dem markierten, vollständig assimilierten Lehnwort liegt im Deutschen der Ausdruck *Konzipist* zu Grunde. Dabei wird ein Wechsel von [i] zu [ɛ] festgestellt, der auditiv zu begründen ist: Das ungespannte deutsche Phonem [i] tritt im Polnischen nicht auf, weswegen es durch das nächstähnliche Phonem des Polnischen substituiert wurde<sup>31</sup>. Die Bedeutung wurde mit übernommen: Es handelt sich um einen Projektleiter, der Entwürfe, Konzepte, Problemlösungen, Programme, Theorien usw. für seine Institution entwickelte.

[...] *i zastosowano wobec niego postanowienia ustawy szupasowej.*<sup>32</sup> (DUS, 1/1.1.1911:2).

Der markierte Ausdruck im Beleg oben geht auf das bereits veraltete Wort *Schubpass* zurück, das in der österreichisch-deutschen Juristensprache einen „Pasisierschein“ zur zwangsweisen Beförderung einer Person (in einem Sammeltransport) bedeutete.<sup>33</sup> Die Entstehung des Lehnworts begleiteten mehrere Assimilationsprozesse: In phonetisch-phonologischer Hinsicht wurde das [u:] durch das polnische [u] ersetzt, das morphemauslautende [p], grafisch repräsentiert durch <b>, wurde getilgt, während die in der deutschen Schriftform präsenste Doppelung <ss> bei der Übernahme vereinfacht wurde.

*Kompetujący o powyższe koncesje mają wnieść należycie udokumentowane ostemplowane podanie [...] kompetenci mogą [...]*<sup>34</sup> (DUS, 3/1.2.1911:1).

Der oben angeführte Beleg enthält Wörter, die den deutschen Ursprung deutlich erkennen lassen: Es handelt sich offensichtlich um Ableitungsformen des bereits veralteten Verbs *kompetieren*, das hier in der Bedeutung von *sich mitbewerben* verwendet wurde. Im modernen Polnisch wird an dieser Stelle ein anderer Ausdruck verwendet: *petent* bzw. *ubiegający się*, das seinerseits auch ein adjektivisches Simultanpartizip eines einheimischen Verbs ist.

*Czynność tego klubu skierowana jest wyłącznie na wyłudzenie od latwoiernych po za granicami Kalifornii znacznych kwot wpisowego.*<sup>35</sup> (DUS, 1/1.1.1912:1).

<sup>30</sup> [Seine Exzellenz, Herr k. k. Statthalter hat zum Dienst in der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft Florian Kępiński, den k. k. Konzipisten zugeordnet.]

<sup>31</sup> Vgl. Grzeszczakowska-Pawlikowska 2010:164.

<sup>32</sup> [... und er wurde den Bestimmungen des Schubpassgesetzes unterzogen.]

<sup>33</sup> Vgl. de Vincenz/Henschel/Brüggemann 2010.

<sup>34</sup> [Die um oben genannten Konzessionen kompetierenden Mitbewerber sollen ein gebührendmaßen belegtes und gestempeltes Gesuch einreichen ... Die Kompetitoren können ...]

<sup>35</sup> [Die Tätigkeit dieses Vereins ist ausschließlich darauf eingestellt, von Leichtgläubigen außerhalb der Grenzen von California beträchtliche Summen als Eintragungsgebühren zu erschwindeln.]

Der Ausdruck *czynność klubu* lässt sich ausweisen als unter dem direkten Einfluss des deutschen *die Tätigkeit des Clubs* entstanden. Ähnliches sei im Beleg unten gefunden:

*C. i k. generalny Konsulat, w Berlinie zniósł się w tej mierze z niemiecką Centralą robotników polskich [...]*<sup>36</sup> (DUS, 1/1.1.1912:2).

Auch hier hat man es mit Lehnübersetzung zu tun, deren Quelle das deutsche Verb *sich vertragen* bildet, das im Polnischen als *znosić się* übernommen wurde. Seine nicht indigene Motivierung kann daran erkannt werden, dass dabei die Bedeutung von *zu einem Einvernehmen (infolge von Gespräch, Verhandlung o.Ä.) kommen* hat.

Eine weitere Lehnguteinheit enthält der Beleg unten:

*Do majątku bankiera Wojciecha Puky'ego w Columbii, Ohio, Zjednoczone Stany Ameryki, otworzono konkurs. Nie jest wykluczeniem, że pomiędzy poszkodowanymi znajdować się może wielu [...]* *Ewentualne zgłoszenia wierzycieli konkursowych [...]*<sup>37</sup> (DUS, 1/1.1.1912:4).

Dass dabei tatsächlich eine Entlehnung vorliegt, zeugt die Tatsache, dass sowohl die Form als auch die Bedeutung des markierten Wortes denen entsprechen, die das Wort *Konkurs* im Deutschen hat. Davon möge der weitere Kontext zeugen sowie das letztstehend angeführte Adjektivattribut, das von dem angesprochenen Wort abgeleitet wurde.

Das Wort *konkurs* selbst tritt aber in den Texten von damals auch in einer anderen Bedeutung auf:

*C. k. Starostwo rozpisuje niniejszem konkurs na nadanie w Bukowsku mieście dwu pełnych koncesyi gospodnio-szynkarskich.*<sup>38</sup> (DUS, 1/1.1.1912:4).

Im modernen Polnisch trägt das Wort nur die letztgenannte Bedeutung.

Auch das Wort im Beleg unten bleibt immer noch im Gebrauch, auch wenn es ausschließlich der polnischen Juristensprache gehört:

*[...] dostarczą odpowiedniego placu pod budowę szkoły i plac ten zaintabulują na rzecz funduszu szkolnego miejscowego.*<sup>39</sup> (DUS, 2/15.1.1912:2).

Das markierte Wort oben, das ursprünglich *in eine Tabelle eintragen* bedeutete, wird im angeführten Textauszug in der Bedeutung verwendet, die das Verb *intabulieren* in der österreichischen Amtssprache hatte: *in Evidenz halten*. In derselben Bedeutung ist das Wort Bestandteil der modernen polnischen Juristensprache.

<sup>36</sup> [Das k. k. Generalkonsulat in Berlin hat sich diesbezüglich mit der Deutschen Landwirtschaftskammer vertragen ...]

<sup>37</sup> [Über das Vermögen des Bankiers Wojciech Puky in Columbia, Ohio, USA, wurde der Konkurs eröffnet. Unter den benachteiligten Gläubigern befinden sich womöglich viele ... Eventuelle Forderungen der Konkursgläubiger ...]

<sup>38</sup> [Die k. k. Bezirkshauptmannschaft schreibt hiermit den Wettbewerb für zwei vollständige Konzessionen für Gast- und Schankwirtschaft in der Stadt Bukowsko aus.]

<sup>39</sup> [... sie stellen eine für die Schule geeignete Bauparzelle sicher und intabulieren diese auf den hiesigen Schulfonds.]

*W razie zaniedbywania obowiązków przez nauczyciela religii, lub jeżeli władza wyznaniowa wyda ujemne poświadczenie. Zarząd szkoły doniesie o tem c. k. Radzie szkolnej okręgowej celem ewentualnego zarządzenia zwrotu nienależnie pobranej renumeracji w następnym półroczu.*<sup>40</sup> (DUS, 3/1.2.1912:2).

Der markierte Ausdruck im obigen Beleg scheint seine Quelle im Deutschen zu haben, da er an den ihm formal entsprechenden Ausdruck *negativ bescheinigen* denken lässt. Insoweit sei dabei eine Lehnübersetzung festgestellt, die in der polnischen Gegenwartssprache nicht gebräuchlich ist.

Der Einfluss des Deutschen ist nicht nur im lexikalischen Bereich bemerkbar, auch die Syntax bleibt ihm ausgesetzt. Man vergleiche den Beleg unten:

*Koszta fiskalne wykonać się mających robót wynoszą 147,966 koron 81 hal.*<sup>41</sup> (DR, 3/1.2.1910:1).

In Bezug auf den markierten Ausdruck kann folglich die Vermutung angestellt werden, dass *wykonać się mające roboty* eine Lehnwendung<sup>42</sup> ist, die nach dem Muster des deutschen, dem Polnischen völlig fremden Gerundivs entstanden ist. Ihr zu Grunde scheint dabei der deutsche Ausdruck *auszuführende Arbeiten* zu liegen.

*Własnoręcznie pisane i w świadectwo szkolne i moralności zaopatrzone podania należy wnosić wprost do powyższego c. k. Starostwa.*<sup>43</sup> (DR, 6/16.3.1910:3).

Im Beleg oben lässt sich auch ein syntaktisch motivierter Einfluss des Deutschen ausweisen: Es handelt sich um das linksverzweigte erweiterte Attribut, das der polnischen Sprache eigentlich fremd ist<sup>44</sup>. Seine Grundlage kann hier rekonstruiert werden als *eigenhändig verfasstes und in Schul- sowie Moralzeugnis versehenes Bewerbungsgesuch*.

Aufgrund der vorstehenden, an sich skizzenhaften Darstellung kann geschlussfolgert werden, dass die Einflüsse des Deutschen in der polnischen Amts-, Beamten- bzw. Juristensprache Galiziens zahlreiche Spuren hinterlassen haben. Man kann sich beinahe des Eindrucks kaum erwehren, dass die Lehnbildungen deutscher Herkunft im damaligen galizischen Polnisch eine Besonderheit der behördlichen Presse gewesen wären. Der Assimilationsprozess verlief dabei immer unbewusst<sup>45</sup>, die Lehnbildungen waren damals kaum zu identifizieren, da sie ihre Vorlage in k. k. Kultur, k. k. Alltagserfahrungen, k. k. Dienst- und Militärtraditi-

<sup>40</sup> [Im Falle der Pflichtverletzung durch den Religionslehrer oder einer negativen Bescheinigung durch Bekenntnisbehörde. Der Schulvorstand setzt darüber den k. k. Bezirksschulrat in Kenntnis, um die eventuelle Rückerstattung der nicht gebührendermaßen erhobenen Renumeration im nächsten Halbjahr zu anordnen zu können.]

<sup>41</sup> [Die Fiskalkosten der auszuführenden Arbeiten betragen 147,966 Kronen 81 Heller.]

<sup>42</sup> Lehnwendungen stellen eine Untergruppe von Lehnübersetzungen dar (Schippan 2002:281).

<sup>43</sup> [Eigenhändig verfasstes und in Schul- sowie Moralzeugnis versehenes Bewerbungsgesuch ist direkt an k. k. Bezirkshauptmannschaft einzureichen.]

<sup>44</sup> Vgl. Gawel 2009:23f.

<sup>45</sup> Vgl. Żydek-Bednarczuk 1973:69ff..

onen und schließlich Identität von Einwohnern des k. k. Königreichs Galizien und Lodomerien hatten. Sie wurden als einheimische sprachliche Mittel behandelt, zumal ihr grafischer Ausdruck und ihre Aussprache auch nicht fremd vorkamen. Selbst für Linguisten heute stellen sie ein Problem dar<sup>46</sup>, denn es ist in der Regel schwer, sie zu erkennen und ferner zu ihrer eindeutigen Quelle zu gelangen, zumal in der Fachliteratur<sup>47</sup> dabei auf widersprüchliche Angaben gestoßen wird.

Lehnbildungen betreffen den Wortschatz mehrerer Lebensbereiche. Die Amts-, Dienst- und Beamtensprache, in die Sprachmuster des Deutschen übertragen, betrifft beinahe alle Bereiche des damaligen Lebens. In Frage kommen Haushalt und Wohnwesen (*realność, ubikacya*), Landwirtschaft (*zwierzęta pożytkowe*) und Genussmittel (*palone napoje spirytusowe*), Handel (*częstkowa sprzedaż*) und Geldwesen (*wkładki oszczędności, po kursie dziennym*), Verwaltung (*przyległy wyciąg, stojący pod zarządem, identyczność zmarłego, przypadająca kwota, koncypista, szupas, kompetować / kompetent, zaintabulować, ujemne poświadczenie, konkurs, registr, fungować, asenterunek*) usw. Außerdem werden allgemeinsprachliche Ausdrücke des Deutschen kopiert: *przyjść pod dyskusję* (*unter Diskussion kommen*), *udzielać przedmiotu* (*Unterricht erteilen*), *czynność klubu* (*Tätigkeit des Clubs*), *znosić się* (*sich vertragen*), *w przecięciu* (*im Durchschnitt*), *zapomocą* (*mithilfe*). Hinzu kommen auch Belege, in denen ein grammatisch motivierter Einfluss des Deutschen angenommen werden kann.

Im vorliegenden Beitrag ist der Bezug auf das moderne Polnisch sichtbar, was den Eindruck erwecken mag, dass die Sprache der damaligen Beamten vom sonstigen Polnischgebrauch unnatürlich abgewichen ist. Dass dies nicht der Fall ist, beweist der Bezug auf zeitgenössische Schriftzeugnisse sowie auf die den damaligen Sprachstand widerspiegelnden Wörterbücher von Karłowicz/Kryński/Niedźwiedzki (1900–1927)<sup>48</sup> und von Lehr-Spławiński (1938–39). Dabei wird das Ziel verfolgt, die Beeinflussung des Polnischen durch die deutsche Sprache am Anfang des 20. Jahrhunderts zu schildern und zu zeigen, welchen Anteil das deutsche Lehnwort im damaligen Beamtenpolnisch ausmacht und auf welche Art und Weise es assimiliert wird. Der Bezug auf die polnische Gegenwartssprache sei als Signal verstanden, inwieweit sich die Assimilierung einer Lehnguteinheit vollzogen hat.<sup>49</sup>

Im Laufe der Zeit wurden viele Lehnbildungen erfolgreich vermieden, was aber nicht bedeutet, dass die Sprache vom fremden Material vollkommen frei wird. Die Lehnbildungen verbleiben bis dahin als Zeugnis jenes Sprachgebrauchs, der die Identität des modernen Polnisch mit konstituiert hat.

<sup>46</sup> Vgl. Damborský 1970:189ff..

<sup>47</sup> Vgl. Sławski 1952–56 einerseits und Łaziński 2008 andererseits.

<sup>48</sup> Im Vorliegenden zit. als Karłowicz/Kryński/Niedźwiedzki (1952<sup>2</sup>).

<sup>49</sup> Vgl. Feret (2011a:503f.)

## Literatur

### Primärliteratur

- DR = *Dziennik Rozporządzeń c. k. Starostwa i c. k. Rady szkolnej okręgowej w Rzeszowie* (Zweiwochenzeitschrift). Herausgegeben von C. k. Starostwo w Rzeszowie, verantwortlicher Redakteur: Antoni Czuhajowski, gedruckt von der Druckerei Jan Andrzej Pelar. 3/1.2.1910, 4/16.2.1910, 5/1.3.1910, 6/16.3.1910, 8/16.4.1910, 9/1.5.1910.
- DUS = *Dziennik urzędowy c.k. Starostwa i c.k. Rady szkolnej okręgowej w Sanoku* (Zweiwochenzeitschrift). Herausgegeben von C. k. Starostwo w Sanoku, gedruckt von der Druckerei Franciszek Patała. 1/20.09.1911, 3/1.11.1911, 1/1.01.1912, 2/15.01.1912, 3/1.02.1912.
- KovB = Kovb gemeinsam stärker. Das Service-Magazin des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland. 1/2014, Nr. 380.
- PDUT = *Powiatowy Dziennik urzędowy c.k. Starostwa, Wydziału powiatowego i c.k. Rady szkolnej okręgowej w Tarnobrzegu* (Zweiwochenzeitschrift). Herausgegeben von C.k. Starostwo w Tarnobrzegu, verantwortlicher: Redakteur: Juliusz Dunikowski, gedruckt von der Druckerei Franciszek Cwynar. 4/15.03.1908.

### Sekundärliteratur

- Cienkowski Witold: *OGólne założenia metodologiczne w badaniach zapożyczeń leksykalnych*. In: *Poradnik Językowy* 10, 1964, S. 417–429.
- Czyżewska Marta: *Fremde Einflüsse auf den Pressewortschatz am Ende des 19. Jahrhunderts*. In: *Studia Niemcoznawcze* 26, 2003, S. 849–859.
- Damborský Jiří: *Kalki w aspekcie lingwistyczno-komparatystycznym*. In: *Studia z Filologii Polskiej i Słowiańskiej* 9, 1970, S. 189–202.
- Długosz-Kurczabowa Krystyna: *Słownik etymologiczny języka polskiego*. Warszawa 2005.
- Ebner Jakob: *Wie sagt man in Österreich? Wörterbuch der österreichischen Besonderheiten*. Mannheim–Wien–Zürich <sup>4</sup>2009.
- Feret Andrzej S.: *Zum Einfluss des Deutschen auf die polnische Zeitschriftensprache in der k. k. Kreisstadt Rzeszów*. In: *Studia Niemcoznawcze* XLVIII, 2011, S. 491–504.
- Feret Andrzej S.: *Zu Lehnbildungen mit der deutschen Basis in der polnischen Pressesprache von Rzeszów um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts*. In: Kątny A./Lukas K. (Hrsg.): *Sprach- und Kulturkontakte in Europa*. Gdańsk 2011, S. 65–75.
- Gawel Agnieszka: *Sprachliche Universalien und zwischensprachliche Variation im deutsch-polnischen Vergleich. Am Beispiel der Stellungspräferenzen von komplexen Adjektivphrasen*. In: Mikołajczyk B. (Hrsg.): *Das Deutsche von außen betrachtet: die deutsche Gegenwartssprache in der germanistischen Nachwuchsforschung in Polen*. Poznań 2009, S. 19–31.
- Grzeszczakowska-Pawlikowska Beata: *Erwägungen zu auditiven Untersuchungen an der gesprochenen Sprache*. In: *Acta Universitatis Lodziensis. Folia Germanica* 6, 2010, S. 161–173.
- Jakubiec Józef: *Daktyloskopia*. In: *Gazeta Policji Państwowej* 2, 1920, S. 7.
- Karłowicz Jan / Kryński Adam / Niedźwiedzki Władysław: *Słownik języka polskiego*. Warszawa <sup>2</sup>1952.
- Karszniewicz-Mazur Alicja: *Klasyfikacja i adaptacja zapożyczeń niemieckich w języku polskim*. In: *Orbis Linguarum* 2, 1994, S. 223–232.
- Kopaliński Władysław: *Słownik wyrazów obcych i zwrotów obcojęzycznych z almanachem*. Warszawa 2007.
- Kuczek Kinga: *Zum Leben der deutschen Entlehnungen in der polnischen Sprache – Historischer Überblick*. Kraków 2009.

- Lehr-Splawiński Tadeusz: *Słownik języka polskiego*. Bd. 1–2. Warszawa 1938–1939.
- Lipczuk Ryszard: *Deutsche Entlehnungen im Polnischen – Geschichte, Sachbereiche, Reaktionen*. In: *Linguistic Online* 8, 2001, S. 1–14. Unter: [http://www.linguistik-online.de/1\\_01/Lipczuk.html](http://www.linguistik-online.de/1_01/Lipczuk.html) (Zugriff am 25.02.2009).
- Łaziński Marek: *Słownik zapożyczeń niemieckich w polszczyźnie*. Warszawa 2008.
- Rogala Jan: *Gorzalka czyli historia i zasady wypalania mocnych trunków*. Warszawa 2004.
- Rozporządzenie Ministra Spraw Wewnętrznych z dnia 13 marca 1925 r.* In: *Dziennik Ustaw* No. 35, 1920, Poz. 239.
- Sławski Franciszek: *Słownik etymologiczny języka polskiego*. Bde. 1, 2, 3. Kraków 1952–56.
- Schippa Thea: *Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen 2002.
- Urbańczyk Stanisław: *Wiek XIX w kontaktach językowych polsko-niemieckich*. In: Pohl A./de Vincenz A. (Hrsg.): *Deutsch-polnische Sprachkontakte*. Köln–Wien 1987, S. 245–256.
- de Vincenz André / Hentschel Gerd / Brüggemann Mark (Hrsg.): *Wörterbuch der deutschen Lehnwörter in der polnischen Schrift- und Standardsprache*. Oldenburg 2010. Online-Publikation unter: <http://www.bis.uni-oldenburg.de/bis-verlag/wdlp/46701.html> (Zugriff am 09.09.2010).
- Walczak Bogdan: *Kontakty polszczyzny z językami niesłowiańskimi*. In: Bartmiński J. (Hrsg.): *Współczesny język polski*. Lublin 2001, S. 527–539.
- Żydek-Bednarczuk Urszula: *Błędy językowe a zjawisko interferencji językowej*. In: *Przegląd Glotodydaktyczny* 12, 1973, S. 69–73.

## Abstracts

Das Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, den Einfluss des Deutschen auf die polnische Amts-, Beamten- und Behördensprache am Anfang des 20. Jahrhunderts zu schildern, der in der in Rzeszów, Sanok und Tarnobrzeg am Anfang des 20. Jahrhunderts herausgegebenen Amtspresse beobachtet werden kann. In dieser Zeit erfreut sich Galizien im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie der vollständigen Autonomie, folglich ist Polnisch offizielle Amtssprache. Doch der Einfluss des Deutschen kommt in Form von Lehnbildungen auf, die, aus Lexemen des Polnischen konstruiert, ihren deutschen Ursprung erkennen lassen. Im Folgenden wird versucht zu zeigen, welchen Anteil das Lehnwort deutscher Herkunft im damaligen Beamtenpolnisch ausmacht und auf welche Art und Weise es assimiliert wird.

**Schlüsselwörter:** polnische Behördensprache, Lehnwort deutscher Herkunft, Assimilation der Entlehnungen

## On translation loans of German origin in the official press in Rzeszów, Sanok and Tarnobrzeg at the turn of the 20th century

The aim of this paper is to examine and describe the influence of German on the Polish language at the beginning of the 20th century. Its research body is the official press, published in the period of 1900–1912 in Rzeszów, Sanok and Tarnobrzeg in the former Kingdom of Galicia and Lodomeria. This is the time in which Galicia as part of Austria-Hungary enjoyed, since 1873, under the Polish leadership the complete autonomy. The influence of German is no more as strong as in the pre-autonomous period but it is still there. It comes in the form of foreign words, borrowings and more or less successful translation loans, which, although constructed of native lexemes of Polish, show their

German origin clearly. The paper tries to show how much of the German vocabulary there was in the then official Polish and the way it was assimilated.

**Keywords:** Polish official language, borrowings from German, assimilation of borrowings

Andrzej S. Feret  
Uniwersytet Jagielloński  
Instytut Filologii Germańskiej  
ul. Czapskich 4  
31-110 Kraków  
Polen  
E-Mail: [andrzej.s.feret@uj.edu.pl](mailto:andrzej.s.feret@uj.edu.pl)